

Transkript „Fünf Minuten Finanzen“ – Die „Bankfachklasse erklärt

Thema Was ist ein Pfändungsschutzkonto?

Texttranskript

Hinführung; Szenenbeschreibung

Eine Bankfiliale. Eine junge Frau als Bankkundin steht aufgelöst am Bankschalter. Ein Bankmitarbeiter am Rechner.

00: 00:03 Bankkundin

Text: Ich wollte gerade Geld am Automaten abheben, aber ich bekomme gar kein Geld.

Bankmitarbeiter

Szenenbeschreibung: Der Bankmitarbeiter vor seinem PC am Schalter Er tippt in seinen Computer.

Text: Schauen wir mal. So hier, ihr Konto wurde gepfändet. Das heißt, sie können nicht mehr über das Geld darauf verfügen. Das tut mir leid.

Bankkundin

Text: Und wie soll ich jetzt einkaufen und meine laufenden Rechnungen bezahlen?

00:00:18 Intro Erklärfilm

Fünf Minuten Finanzen. Die Bankfachklasse erklärt: Was ist ein Pfändungsschutzkonto?

00:00:24

Szenenbeschreibung: Leon als Gesicht des Clips, Er blickt in die Kamera.

Text: Ganz klar, das ist keine schöne Situation. Aber für diesen Fall gibt es das Pfändungsschutzkonto. Umgangssprachlich oft kurz P-Konto genannt. Es ermöglicht dem Kontoinhaber trotz der Pfändung auf sein Konto im Rahmen eines festen monatlichen freien Betrags zuzugreifen.

00: 00:35

Grundsätzlich darf jeder Bankkunde genau ein P-Konto haben. Auf Wunsch des Kunden muss auch ein bestehendes Konto von der Hausbank in ein P-Konto umgewandelt werden. Da eine Person nicht mehr als ein P-Konto gleichzeitig haben darf, wird vor der Eröffnung bzw. der Umstellung stets geprüft, ob nicht bereits ein anderes P-Konto besteht.

Der Prozess der Umstellung wird jedoch etwas komplizierter, wenn der Kunde bisher ein Gemeinschaftskonto hat. Denn laut Gesetz können nur Einzelkonten als P-Konto geführt werden.

Ein Gemeinschaftskonto lässt sich daher nicht einfach in ein P-Konto umwandeln.

00:01:02

Was passiert also, wenn ein Paar ein Gemeinschaftskonto hat und zum Beispiel der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin eine Pfändung erhält?

Ein Beispiel. Ein Ehepaar, nennen wir die Partner Paul und Lisa, führt ein Gemeinschaftskonto. Eines Tages erhält Paul eine Pfändung.

00:01:13

Wie geht es jetzt weiter? Nun, die Art des Gemeinschaftskontos ist jetzt entscheidend, denn es gibt zwei verschiedene. Das Oder-Konto sowie das Und-Konto. Was zeichnet sie aus? Was sind ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede? Wir erklären es.

00:01:24

Beim Oder-Konto können alle Kontoinhaber, also in unserem Beispiel Paul und Lisa, unabhängig voneinander agieren. Das bedeutet, dass Lisa beispielsweise Überweisungen, Daueraufträge oder die Aufnahme eines Kredits ohne Zustimmung von Paul vornehmen kann. Das hat den Vorteil, dass beide Kontoinhaber bei der gemeinsamen Haushaltsführung flexibel und zeitspannend agieren können.

00:01:40

Auf der anderen Seite bedeutet ein Oder-Konto aber auch, dass Lisa und Paul gesamtschuldnerisch haften. Heißt, ein Kontoinhaber muss möglicherweise für die Schulden des anderen aufkommen. Und zwar auch dann, wenn er diese nicht mit verursacht hat. Ein Nachteil.

00:01:53

Ein Oderkonto ist also vor allem etwas für Paare oder andere Lebensgemeinschaften, die regelmäßige gemeinsame Ausgaben haben, ein enges Vertrauensverhältnis zueinander pflegen und grundsätzlich über die Finanzen des anderen informiert sind.

00:02:02

Anders sieht es beim Und-Konto aus. Hier können finanzielle Entscheidungen nur mit dem Einverständnis aller Kontoinhaber getroffen werden. Paul und Lisa können also nicht ohne das explizite Einverständnis des anderen über das Guthaben auf dem Konto verfügen, Geld abheben oder Überweisungen tätigen. Kurz, Entscheidungen müssen stets gemeinsam getroffen werden. Beide Kontoinhaber sind somit immer über sämtliche Kontoaktivitäten informiert.

00:02:22

Im Gegensatz zum Oder-Konto bietet das Und-Konto den Kontoinhabern mehr Sicherheit, auch mit Blick auf das Thema Pfändungsschutz. Denn ein Und-Konto kann nur gepfändet werden, wenn gegen beide Kontoinhaber eine Pfändung vorliegt.

00:02:31

Da sich die Kontoführung in der Praxis allerdings für Privatpersonen wie Paare umständlich zeigt, wirst du vermutlich häufiger Oder-Konten sehen. Dafür eignen sich Und-Konten besonders für Zweckgemeinschaften, die nicht unbedingt in einem engen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen. Das gilt beispielsweise für Vereine oder Erbengemeinschaften.

00: 02:43

Weiter mit Paul und Lisa. Sie haben als Gemeinschaftskonto ein Oder-Konto. Aber nur Paul erhält eine Pfändung.

00:02:49

Hier greift das sogenannte Moratorium. Das heißt, die Bank darf für ein Monat nichts an Paul und auch nichts an Lisa ausbezahlen. Aber in dieser Zeit können beide Ehepartner jeweils ein Einzelkonto öffnen und ihren sogenannten Kopfteil des Guthabens übertragen lassen. Das ist der fair aufgeteilte Anteil des Gemeinschaftskonto-Guthabens auf die einzelnen Verfügungsberechtigten.

00: 03:04

Bei einem Kontostand von beispielsweise 10.000 Euro wären der Kopfteil von Paul und Lisa jeweils 5.000 Euro. Das Guthaben darf übrigens nur auf ein Konto bei derselben Bank und nicht auf ein Konto bei einem anderen Kredit-Institut übertragen werden.

00:03:14

Alles, was nach der Übertragung noch auf dem Gemeinschaftskonto eingeht, kann gepfändet werden. Paul, der die Pfändung erhalten hat, wandelt nun sein neues oder ein bestehendes Einzelkonto in ein Pfändungsschutzkonto um. So behält er weiterhin Zugriff auf zumindest einen Teil seines Einkommens bzw. Vermögens.

00:03:26

Lisa, die nicht von der Pfändung betroffen ist, kann auf ihrem Einzelkonto weiterhin problemlos über ihr Einkommen und Vermögen verfügen.

00:03:31

Würdest du in einer Partnerschaft ein Und- oder doch lieber ein Oder-Konto wählen?

00:03:35 Abspann

Herausgeber: DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35; 65191 Wiesbaden

Vertreten durch den Vorstand: Marco Rummer (Vorsitzender), Dr. Sandro Reinhardt; Florian P. Schultz

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Präsidentin Marija Kolak

Konzeption und Redaktion: Susanne Hain (verantwortlich); Dr. Jana Both

Umsetzung: #dieMEHRakademie GmbH; Schillerstraße 18 – 77933 Lahr

© Wiesbaden, 2025